

Mit Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr vom 12. November 2019 wurde die Verwaltung auf Antrag der SPD-Fraktion vom 16.09.2019 beauftragt, anhand des formulierten Fragekataloges zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes vom März 2010 in der Sitzung des SUPV am 12. November zu berichten (siehe auch Vorlage Nr. AN/0438/2019/1).

Das Handlungskonzept Klimaschutz vom März 2010 zeigt für die Stadt Rheinbach Maßnahmenvorschläge auf, mit denen die Stadt einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz leisten kann. Hierbei handelt es sich um eine Querschnittsaufgabe, die alle Fachbereiche der Verwaltung betreffen. Daher war es zur Beantwortung des Fragenkataloges erforderlich, die mit den entsprechenden Aufgaben befassten Fach- und Sachgebiete zu beteiligen, die Koordination und die Zusammenstellung der Antworten zu einem Bericht zur der Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes mit Stand 1. Quartal wurde durch das Sachgebiet 60.2 – Planung und Umwelt vorgenommen.

Um eine entsprechende Zuordnung und bei Rückfragen eine gezielte Ansprache zu ermöglichen wurden die Fach –und Sachgebiete, in deren Aufgabenbereich die Maßnahmen fallen, bei den entsprechenden Punkten angegeben.

Im Wesentlichen betreffen die im Klimaschutzkonzept in der Übersichtstabelle auf den Seiten 13 und 14 genannten Empfehlungen der Einzelmaßnahmen vorrangig den Sektor der Liegenschaften / Gebäudewirtschaft / Hochbau (Fachbereich I, Fachgebiet 60 –Hochbau, Sachgebiet 23 – Immobilien, Fachbereich II, Fachgebiet 40 Schule, Sport), darüber hinaus werden aber auch die Sektoren Stadtentwicklung, Planung und Bauen (Fachbereich V, Sachgebiet 60.2 – Planung und Umwelt, Sachgebiet 63 - Bauordnung), der Sektor Verkehr / ÖPNV (Fachbereich IV, Fachgebiet 32 – Ordnungsangelegenheiten, Fachbereich V, Sachgebiet 60.2. – Planung und Umwelt) sowie für den Bereich der Beschaffung neben den Fachämtern auch das Sachgebiet 10.3 – Zentrale Dienste besonderes angesprochen. Des Weiteren werden Handlungsempfehlungen im Bereich von Beratungsleistungen genannt, die jedoch einerseits über die Pflichtaufgaben einer Verwaltung hinausgehen und andererseits durch die personelle Ausstattung sowohl in Anzahl als auch in Fachkompetenz eine Kommune in der Größe von Rheinbach nicht zusätzlich zu leisten ist.

Ergänzend zu den Fragen, die das Klimaschutzkonzept betreffen, wurde um Auskunft zum Stand der Umsetzung des Klimaschutzteilkonzeptes zur Nutzung regenerativer Energieformen im Stadtgebiet von Rheinbach vom November 2013 gebeten. Dieses Konzept, das mögliche Potentiale in 2 Szenarien (Trendszenario und Klimaschutzszenario mit intensivierter Anstrengung) aufzeigt, richtet sich in seiner Umsetzung vorrangig an die Bürgerinnen und Bürger, die Handwerkerschaft, Unternehmer, Architekten und Ingenieure und Planende. Hier kann die Stadt Rheinbach in begrenztem Masse nur „weiche“ Voraussetzungen schaffen, die eine Nutzung regenerativer Energien auf privater Ebene verstärken. Aus diesem Grund kann auch kein konkret messbares Erfolgs-Monitoring zu den einzelnen Handlungsfeldern aufgestellt werden.

Rheinbach, den 11.05.2020

gez. Stefan Raetz

Bürgermeister

gez. Margit Thünker-Jansen

Fachbereichsleiterin